

**Beschluss Nr. 145/2011**

Schwyz, 8. Februar 2011 / ju

**Ergänzung des kantonalen Richtplans Region Mitte**

Erlass, Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

**1. Ablauf der Richtplanergänzung**

1.1 Ausgangslage

Der geltende kantonale Richtplan aus dem Jahr 2004 wird regional ergänzt (Höfe, March und Rigi-Mythen 1. Teil, Rigi-Mythen 2. Teil). Die vorliegende dritte und letzte Richtplanergänzung behandelt den mittleren Kantonsteil (Region Mitte). Der Perimeter umfasst den Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Rothenthurm, Oberiberg, Unteriberg, Alpthal und Illgau sowie die Gemeinde Sattel als Verbindung zur Region Rigi-Mythen.

Zur Vorbereitung der Richtplanergänzung wurde 2007 mit Vertretungen aus Behörden, Verwaltung und Bevölkerung eine Zukunftskonferenz durchgeführt. Daran schlossen sich 2008 Themenworkshops und die Ergebniskonferenz an. Die Ergebnisse flossen danach in das formelle Richtplanverfahren ein.

1.2 Erarbeitung und behördliche Mitwirkung

Vom Herbst 2008 bis Frühjahr 2009 wurde die Richtplanergänzung zusammen mit Bezirk, Gemeinden und kantonalen Fachstellen erarbeitet. Sie umfasst die Richtplankarte und 24 Koordinationsblätter zu den Themenbereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und weitere Raumnutzungen. Von Juli bis August 2009 fand das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren statt und von September bis November 2009 wurde die behördliche Mitwirkung gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100, PBG) durchgeführt. Mit RRB Nr. 331/2010 nahm der Regierungsrat vom Ergebnis Kenntnis und erächtigte das Volkswirtschaftsdepartement, die Richtplanergänzung öffentlich aufzulegen.

1.3 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung gemäss § 7 PBG erfolgte vom 26. April bis zum 25. Juni 2010. Gleichzeitig wurden die kantonsrätliche Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO) sowie die Nachbarkantone mit den Unterlagen bedient und die Richtplanergänzung

beim Bund zur Vorprüfung eingereicht. Insgesamt gingen 32 Stellungnahmen mit rund 140 Anträgen und Hinweisen ein. Der überwiegende Anteil war zustimmend oder zustimmend mit Ergänzungen. Die Anträge wurden den zuständigen Ämtern zum Mitbericht unterbreitet und anschliessend in die Richtplanergänzung eingearbeitet. Das Ergebnis mit der Behandlung der Anträge ist im Vernehmlassungsbericht vom 31. Januar 2011 dokumentiert.

## **2. Vorprüfung Bund**

Der Bund äussert sich zur Richtplanergänzung mit dem Vorprüfungsbericht vom 15. September 2010. Er würdigt das Vorgehen positiv. Mit der vorliegenden regionalen Ergänzung werde ein weiterer Schritt gemacht in der Präzisierung der Grundzüge der räumlichen Entwicklung. Mit Blick auf eine spätere Gesamtüberarbeitung des Richtplans empfiehlt er, Themenbereiche ohne spezifisch regionale Bedeutung künftig kantonal einheitlich zu handhaben. Die Behandlung der konkreten Bemerkungen und Hinweise ist im Vernehmlassungsbericht dargelegt. Unklarheiten bezüglich der Fruchtfolgeflächen konnten im direkten Kontakt zwischen dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geklärt werden.

Im Wesentlichen macht der Bund folgende Hinweise und Anmerkungen:

- Die Konzeption zur Siedlungsentwicklung beurteilt er als zweckmässig und mit der raumordnungspolitischen Führungsaufgabe des Kantons übereinstimmend. Er lädt den Kanton jedoch ein, die Siedlungstrenngürtel in einem eigenen Objektblatt zu bearbeiten. Zudem seien in Einsiedeln neue geplante Bauzonen und Projekte besonders sorgfältig auf die Schutzziele des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS zu prüfen.
- Bei der Umfahrung Rothenthurm sollen Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Schutzziele der Moorlandschaftsverordnung geprüft und das Vorprojekt mit dem Sachplan Übertragungsleitungen abgestimmt werden. Ferner weist der Bund auf noch offene Fragen bei der Finanzierung von Infrastrukturmassnahmen im Schienenverkehr hin und betont, die Fahrplanstabilität habe gegenüber zusätzlichen Haltestellen Vorrang.
- Er beantragt, im Entwicklungskonzept Sihlsee die nachhaltige Entwicklung und die Besucherlenkung zu integrieren sowie die künftige Verwendung des Konzeptes aufzuzeigen. Ferner sei dem Thema Wildtierkorridore und wildökologisch sensible Gebiete die Priorität A zuzuordnen. Zu den Wildruhezonen sei eine konkrete Massnahme zu ergänzen.
- Schliesslich ist der Bund der Ansicht, bezüglich Durchgangsplätze für Fahrende könne eine Koordination zwischen den Gemeinden nur sichergestellt werden, wenn der Kanton die Grundlagen dazu biete. Er schlägt deshalb vor, dass der Kanton sich die Schaffung und die raumplanerische Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende mit den erforderlichen Infrastrukturen zum Ziel setzt.

## **3. Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung**

### **3.1 Siedlung**

Die Grundsätze zur Siedlungsentwicklung werden mehrheitlich unterstützt. Ergänzende Anträge betreffen eine noch wirksamere Siedlungsbegrenzung, Anpassungen bei den Siedlungstrenngürteln und eine strenge Handhabung von Einzonungen (Kt. ZH, SVP, ProNatura, SUR). Es wird aber auch vorgeschlagen, die Siedlungserweiterungsgebiete auszudehnen, um den Druck auf die Bodenpreise zu mindern (FDP).

Die Förderung des Regionalzentrums Einsiedeln und die Aufwertung der Ortszentren werden begrüsst. Betont werden vor allem Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und -beschränkung sowie zur Förderung des Langsamverkehrs (SVP, ProNatura, SUR, WWF). Es wird aber auch befürchtet,

die Viertel könnten ihre Eigenständigkeit verlieren (EV Willerzell). Zudem wird die Zweckmässigkeit von Wettbewerbsverfahren in Frage gestellt (FDP).

Unterstützt werden auch die Grundsätze zu den verkehrsintensiven Einrichtungen und den Arbeitsplatzgebieten. Übereinstimmend mit dem Richtplan wird insbesondere eine gewisse Dezentralität der Arbeitsplatzgebiete vorgeschlagen.

### 3.2 Verkehr

Die Anträge zum motorisierten Individualverkehr betreffen hauptsächlich Strassenausbauten, deren Priorisierung, die Schaffung zusätzlichen Parkraums und Busspuren (Unteriberg, CVP). Zur Sicherung von Amphibienlaichgebiet und Amphibienwanderung werden entlang des Sihlsees bauliche Massnahmen vorgeschlagen (ProNatura, SUR, WWF). Bedenken werden gegenüber einer allfälligen Abklassierung des Willerzellviadukts geäussert (SVP).

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs, verbunden mit einem Ausbau von Park und Ride und einer besseren Anbindung des Langsamverkehrs wird generell unterstützt. Betont wird insbesondere die Rolle des Bahnhofs Arth-Goldau (Kt. SG) und die Bedeutung von Direktzügen nach Zürich (FDP, ZPZ). Es wird aber auch angemerkt, dass die Anbindung des Hoch-Ybrig-Gebietes mit öV problematisch bleibe (ProNatura, SUR, WWF).

Die Aussagen zur touristischen Erschliessung werden mehrheitlich begrüsst. Vorgeschlagen wird die Prüfung von Hotelstandorten am Sihlsee (FDP). Die Verbindung der bestehenden Gebiete Hoch-Ybrig und Ibergereggen wird teilweise in Frage gestellt. Zudem wird eine weitere Differenzierung der bereits erschlossenen Gebiete empfohlen (ProNatura, SUR, WWF).

### 3.3 Landschaft

Es wird beantragt, bei der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts auch die benachbarten Zuger Naturschutzgebiete zu beachten (Kt. ZG). Im Entwicklungskonzept Sihlsee sei der Hochwasserschutz mit zu berücksichtigen (Kt. ZH) und das Hochmoor Breitried mit einzubeziehen. Weiter wurden die Schiffsstationierungsanlagen und das Langsamverkehrskonzept (SVP) sowie die Entflechtung von Nutzung und Schutz thematisiert (ProNatura, SUR, WWF).

Betreffend Wildtierkorridore und wildökologisch sensible Gebiete wird das Fehlen von Massnahmen bemängelt und beantragt, Wildruhezonen mit hoher Priorität in Kraft zu setzen (ProNatura, SUR, WWF). Es wird aber auch die Notwendigkeit eines Inventars für wildökologisch sensible Gebiete in Frage gestellt (SVP).

Grossveranstaltungen werden einerseits als wichtig erachtet, um den einzigartigen Lebensraum in Wert zu setzen (Unteriberg). Andererseits soll verhindert werden, dass gleichzeitig mehrere Grossveranstaltungen stattfinden (ProNatura, SUR, WWF).

### 3.4 Weitere Raumnutzungen

Das Energiekonzept wird im Grundsatz unterstützt. Weitergehende Anträge betreffen die Nachhaltigkeit, erneuerbare und umweltverträgliche Energien und die Rolle der Region als Pionierregion (CVP, SVP, BVSZ). Konkret vorgeschlagen werden ein Konzept zur Holznutzung sowie die Prüfung und Konkretisierung von Massnahmen zur Nutzung von Sonnenenergie, Kleinwasserkraftwerken und Windenergie (ProNatura, SUR, WWF).

Zum Thema Inertstoffdeponien wird beantragt, den Standort Stähliboden abzuklären und einzubeziehen (Bz Einsiedeln, SVP), die Standorte im Raum Einsiedeln umgehend in Betrieb zu neh-

men (HEV) und ein Notablagerungskonzept zu verankern (Bz Schwyz). Thematisiert werden zudem der ökologische Ausgleich und die Transporte (Transportmittel und -distanzen) bei Abbaustandorten und Deponien (ProNatura, SUR, WWF).

Betreffend Durchgangsplätze für Fahrende wird beantragt, die Priorität herabzusetzen und den Standort flexibel wählbar zu lassen (CVP, FDP). Der Kanton wird aber auch aufgefordert, klarere Vorgaben zu machen (ProNatura, SUR, WWF).

### 3.5 Richtplankarte

Verschiedene Hinweise betreffen die Richtplankarte. Zudem resultierten aus den integralen Naturgefahrenkarten, Teilgefahrenkarten und lokalen Gefahrengutachten neue Erkenntnisse, die Änderungen an den Vorbehalten Naturgefahren bei den Siedlungsentwicklungsgebieten verlangten. Die Hinweise und Änderungsanliegen wurden geprüft und entsprechend berücksichtigt.

## 4. Erwägungen

### 4.1 Ablauf der Richtplanergänzung

Das Verfahren zur Richtplanergänzung Region Mitte erfolgte in zwei Schritten mit behördlichem und öffentlichem Mitwirkungsverfahren. Parallel zur öffentlichen Mitwirkung fand die Vorprüfung durch den Bund und die Anhörung der Nachbarkantone statt. Zum Ablauf der Richtplanergänzung ergeben sich keine Vorbehalte. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Ablauf die Vorgaben des kantonalen Rechts erfüllt.

### 4.2 Form des Richtplans

Die Richtplanergänzung umfasst die Richtplankarte, die Koordinationsblätter und den Erläuterungsbericht. In der Richtplankarte sind Ausgangslage und Richtplaninhalt kartographisch dargestellt. Die Koordinationsblätter halten verbindliche Grundsätze und Massnahmen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft und Weiteren Raumnutzungen fest und der Erläuterungsbericht enthält weiterführende Informationen zu diesen Themen. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Form der Richtplanergänzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### 4.3 Öffentliche Mitwirkung

Über die Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung und aus der Vorprüfung durch den Bund sowie deren Behandlung gibt der Vernehmlassungsbericht Auskunft. Die Stellungnahmen und Anträge sind mehrheitlich zustimmend, zum Teil mit Ergänzungen. Grundsätzliche Vorbehalte bestehen keine. Die Richtplandokumente (Karte, Text und Erläuterungsbericht) wurden entsprechend der Behandlung der Anträge überarbeitet. Der Regierungsrat nimmt vom Vernehmlassungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung zustimmend Kenntnis und ermächtigt das Volkswirtschaftsdepartement, die Vernehmlassenden über das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung zu orientieren.

## **Beschluss des Regierungsrates**

1. Vom Vernehmlassungsbericht zur öffentlichen Auflage wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Richtplanergänzung Region Mitte wird gestützt auf § 50 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz und gestützt auf § 8 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Vernehmlassenden mit einem Schreiben über das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung zu orientieren.

4. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Bezirke und Gemeinden; Departemente; Amt für Raumentwicklung (unter Rückgabe der Akten); Parteisekretariate.

Im Namen des Regierungsrates:

Armin Hüppin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber